



Bescheinigung für PraxisanleiterInnen

Grundkurs Kinaesthetics in der Pflege bzw. Grundkurs Kinaesthetics Infant Handling

Laut der Pflegeberufe- Ausbildungs- und Prüfungsverordnung – PflAPrV vom 2. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1572) gemäß §4 hat die Praxisanleitung eine Berufspädagogische Fortbildung im Umfang von 24 Stunden jährlich nachzuweisen.

Im «Grundkurs Kinaesthetics in der Pflege» bzw. «Grundkurs Kinaesthetics Infant Handling» werden folgende berufspädagogische Inhalte vermittelt:

- Bewegungslernen mit dem Kinaesthetics - Lernmodell
- Anleitekompetenz zur Interaktion über Berührung und Bewegung
- Analyse eigener Bewegungsphänomene mit dem Kinaesthetics - Konzeptsystem zur Sensibilisierung der eigenen Bewegungswahrnehmung
- Gemeinsame Bewegung mit LernpartnerIn zur Analyse der Anleitekompetenz zur Interaktion über Berührung und Bewegung
- Dokumentation und schriftliche Reflexion der Bewegungserfahrungen
- Anleiten, Begleiten, Unterstützen der KlientInnen mit der Absicht, Eigenaktivität zu erhalten und zu fördern.
- Reflexion über die Bedeutung der eigenen Bewegungskompetenz in Beziehung zu gesundheitsförderndes und rückengerechtes Arbeiten

Zeitumfang 24 Stunden

Kompetenzen:

Mit dem «Grundkurs Kinaesthetics in der Pflege» bzw. «Grundkurs Kinaesthetics Infant Handling» kennt die PraxisanleiterIn die Bedeutung der eigenen Bewegung in den alltäglichen beruflichen Aktivitäten.

Sie hat entsprechend ihrer Qualifikation als PraxisanleiterIn ihre Anleite- und Reflexionskompetenz gestärkt und kann dementsprechend die Auszubildende darin unterstützen.

Diese Bescheinigung wird mit entsprechend beigefügtem Zertifikat gültig.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. Päd. Maren Asmussen-Clausen

Ausbilderin für Kinaesthetics
Geschäftsführung Kinaesthetics Deutschland